Biotopverbundplan Schwanau **Maßnahmensteckbrief „Umfeld des NSG Waldmatten“**	**Nr. f-01**

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Populationen von Kiebitz und Großem Brachvogel im Umfeld des NSG Waldmatten. Leitbild ist ein kulissenarmes, aber strukturreiches extensives Feuchtwiesengebiet. Neben einer Verbesserung der Habitatqualität durch Förderung feuchter Geländemulden, extensiver Grünlandbewirtschaftung und Gehölzpflege an der Eschlach sollten auch Gelegeschutzmaßnahmen in Betracht gezogen werden. Die Maßnahmen kommen weiteren Vogelarten wie der Feldlerche, aber auch Insektenarten wie Helm-Azurjungfer, Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und der Sumpfschrecke zugute.

Bestandssituation

Lage

Das Gebiet des Maßnahmensteckbriefs erstreckt sich über große nördlich und unmittelbar westlich des Naturschutzgebiets „Waldmatten“ liegende Bereiche auf der Gemarkung Schwanau-Nonnenweier. Der betrachtete Bereich, in dem auf Teilflächen Biotopentwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden sollten, ist ca. 36 ha groß. Während im NSG weite Flächenanteile der Gemeinde Schwanau gehören, sind es im Umfeld nur vereinzelte Flächen.

Bereiche südlich des NSG werden aufgrund der geringeren standörtlichen Eignung, der vorhandenen Gehölzkulisse und der Störwirkung der Kreisstraße nicht in das Steckbriefgebiet einbezogen.

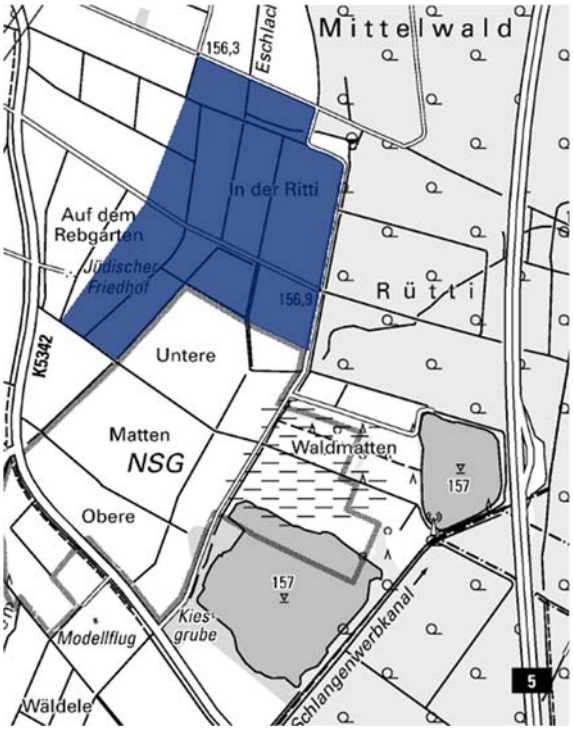

Abbildung: Eigene Darstellung, Datenquelle Kartengrundlage: LGL, www.lgl-bw.de

Rahmenbedingungen

Das südlich angrenzende Naturschutzgebiet „Waldmatten“ ist ein Feuchtgebiet mit Streuwiesen und Großseggenrieden als Nahrungs-, Brut- und Rastgebiet vieler gefährdeter und zum Teil vom Aussterben bedrohter Vogelarten. Es ist nur 58,9 ha groß. Der Schutzzweck ist die Erhaltung der „Waldmatten“ als Lebensraum seltener und z.T. vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere des Großen Brachvogels und der Bekassine.

Das NSG ist zugleich Teil des zum europäischen Schutzgebietsnetz gehörenden FFH-Gebiets „Untere Schutter und Unditz“. Die artenreichen Magerwiesen (Magere Flachland-Mähwiesen [6510]) und Pfeifengraswiesen [6410] sind als FFH-Lebensraumtypen geschützt. Zu den geschützten FFH-Arten zählen

der Helle und Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (zwei Schmetterlingsarten, die auf den Wiesen im NSG vorkommen) und die Helm-Azurjungfer (eine Libellenart, die an der Eschlach vorkommt).

Im NSG liegen darüber hinaus zahlreiche weitere geschützte (Feucht-)Biotope.

Im Fachplan Landesweiter Biotopverbund werden zahlreiche Flächen im NSG Waldmatten als Kernflächen des mittleren und/oder des feuchten Biotopverbunds eingestuft. Dies entspricht dem Status als geschützte FFH-Mähwiesen bzw. Nasswiesen- und andere Feuchtbiotope. Daraus resultieren zwei sich überlagernde Kernräume dieser Anspruchstypen, die in etwa die NSG-Kulisse abbilden; nördlich des NSG werden Verbundachsen (Suchräume) zu zwei dort liegenden Nasswiesenbiotopen gebildet.

Die den Fachplan ergänzende Raumkulisse Feldvögel stellt das gesamte NSG sowie die Feldflur zwischen NSG, Kreisstraße und Wald südlich davon als „Entwicklungsflächen Halboffenland“ dar. Die Feldflur nördlich des NSG wird teilweise ebenfalls in diese Kategorie eingestuft, teilweise als Prioritäre Offenlandfläche. Zu den Waldflächen werden gemäß der Methode zur Erstellung der Raumkulisse pauschal 150 m Abstand eingehalten. Für die Einstufung als Halboffenland sind offenbar mehrere verstreut im NSG und seinem Umfeld liegende Feldhecken verantwortlich, die den offenen Landschaftscharakter und damit die Habitatqualität für „Kulissenflüchter“ wie den Kiebitz und andere Feldvögel einschränken.

Die Moorkarte BK50 zeigt ein Anmoor im Bereich des NSG, das nordöstlich (im Bereich des Waldes Gewann Ritti) sowie südlich noch etwas über die Schutzgebietsgrenze hinausgeht, im Wald auch in ein Niedermoor übergeht. Die bodenkundliche Feuchtestufe ist in diesen Bereichen sehr feucht bis nass. Im Umfeld des NSG ist ein ca. 300 m breiter Streifen in N-S-Richtung entlang des Waldes als feucht eingestuft (Gewanne Untere und Obere Matten, In der Ritti). Nach Westen hin bis zur Kreisstraße besteht dann ein Wechsel von mäßig feuchten und mäßig frischen bis frischen Verhältnissen. In einem kleinen Bereich im Gewann Waldmatten zwischen NSG und der nordöstlich gelegenen Waldfläche befindet sich ein anthropogener Auftragsboden, der ebenfalls weniger feuchtegeprägt ist. Die Entwicklung bzw. Renaturierung des Nieder- und Anmoors Waldmatten ist innerhalb des Maßnahmenschwerpunkt „Moorentwicklung“ im Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein (2024, Kap. 5.5) aufgeführt.

Dem Feuchtegrad entsprechend variiert die landwirtschaftliche Hauptnutzung zwischen Grünland (in den feuchteren Bereichen) und Ackerbau (in den weniger feuchten, erhöht liegenden Geländeteilen).

Der Großteil des Steckbriefgebiets (mit Ausnahme des Übergangsbereichs zu den erhöht liegenden Geländeteilen im Westen) ist ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet (Kaiserswald/Eschlach, Unditz und Scheidgraben), allerdings nicht Teil der in den Hochwasserrisikokarten dargestellten 100jährlichen Überflutungsbereiche.

Während sie in der Wirtschaftsfunktionenkarte noch als Grenzflur eingestuft waren, sind das NSG und die nördlich und südlich angrenzenden Bereiche in der Flurbilanz 2022 als Vorbehaltsflur Stufe I dargestellt, die Bereiche westlich des NSG der schmale Streifen zwischen NSG und dem östlich liegenden Wald als Vorrangflur.

Die gemeindeeigenen Flurstücke im Steckbriefgebiet werden als Grünland genutzt. Das unmittelbar nördlich an das NSG angrenzende gemeindeeigene Flurstück Nr. 3659 befindet sich im Ökokonto der Gemeinde Schwanau. Die Planung von 2009 sah die Entwicklung einer „Grünlandfläche mit z.T. Nasswiesenvegetation“ auf dem vormaligem Ackerstandort vor (zum aktuellen Zustand siehe unten). Weitere gemeindeeigene Flurstücke im Umfeld des NSG befinden sich im Gewann In der Ritti nordöstlich und im Gewann Auf dem Rebgarten westlich des NSG.

<u>Ausgangszustand</u>

Das Steckbriefgebiet wird überwiegend als Grünland genutzt, es finden sich aber auch Ackerflächen. Mehrere Grünlandflächen im Gewann In der Ritti stehen zwischen Fett- und Magerwiesen; artenreiche Magerwiesen sind nicht vorhanden. Nasswiesen beschränken sich auf kleinere als Biotop erfasste Bereiche in den nördlichen Teilen der Gewanne In der Ritti und Lehenmatten. Es sind nur mäßig artenreiche, seggenreiche Bestände.

Das gemeindeeigene Flst.nr. 3659 zeigte bei der Begehung am 28.06.2023 einen grasreichen Bewuchs mit zahlreich eingestreutem Gehölzjungwuchs. Sofern die Ökokonto-Maßnahme wie geplant umgesetzt wurde, wird die vorgesehene Wiesenpflege augenscheinlich nicht optimal umgesetzt. Die am Westrand der Ökokontofläche und des NSG verlaufende Eschlach / Mattengraben weist einen Bewuchs aus artenreichen feuchten Hochstaudenfluren im Wechsel mit Erlenbüschen / Gehölzstreifen auf, ebenso

ein von Osten einmündender Graben (NN-HI6). Die Flächen zwischen Ökokontofläche und den beiden Gewässerläufen werden ackerbaulich genutzt.

Zum Gewann Auf dem Rebgarten hin steigt das Gelände an. Hier herrscht Ackernutzung vor. Bei der Geländebegehung wurde eine Feldlerche verhört.

Der Kiebitz brütet an verschiedenen Stellen in und unmittelbar um das NSG, aktuell vorwiegend in Ackerflächen. Das NSG stellt für diese Bruten ein wertvolles Nahrungs- und Rückzugshabitat dar. Die letzte erfolgreiche Brut des Großen Brachvogel wurde 2021 verzeichnet; 2022 war ein Revier besetzt, 2023 gab es lediglich brutzeitliche Beobachtungen ohne Revierbesetzung (mündl. Mitteilung M. Boschert 23.06.23). Von der Eschlach ist ein Vorkommen der Helm-Azurjungfer aus dem Artenschutzprogramm bekannt (nachgewiesen zuletzt 2019); ein Vorkommen der Bachmuschel kann nicht ausgeschlossen werden (beide Angaben: Mitteilung H. Hunger 16.06.24).

Vorgeschlagene Maßnahmen

Für das Steckbriefgebiet werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Anlage von flachen, periodisch wasserführenden Mulden/Senken innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Flächen oder entlang von Gräben (Mattengraben und Zufluss NN-HI6). Als Suchraum für die Umsetzung dieser Maßnahme eignet sich der offene und störungsarme Landschaftsausschnitt um die genannten Gewässerläufe/Gräben, wobei zu den Waldflächen idealerweise jeweils ca. 150 m Abstand eingehalten werden sollte. Konkret werden das gemeindeeigene Flst.nr. 3659 und die nördlich anschließenden Ackerflächen für diese Maßnahme vorgeschlagen. Die Mulden sollten so (flach) angelegt werden, dass sie im Rahmen der Acker- oder Grünlandnutzung mitbearbeitet werden können, sodass sie dauerhaft in einem vegetationsarmen oder niederwüchsigen Zustand gehalten werden können. Zwischen 15.3. und 1.7. sollte eine Bewirtschaftungsruhe eingehalten, hochstehender Bewuchs ab dem Spätsommer beseitigt werden.
- jährliches Monitoring der Vogelbruten, um gegebenenfalls gezielte Schutzmaßnahmen festzulegen (Gelegeschutz, Nachbesserungen, Bearbeitungszeitpunkte), idealerweise (wie bisher) im Rahmen des Artenschutzprogramms
- regelmäßige Entfernung von Gehölzen an Eschlach/ Mattengraben zur Reduktion der Kulissenwirkung; Entfernung der Gehölze auf dem gemeindeeigenen Flst.nr. 3659
- Umwandlung von Acker in extensives Grünland auf feuchtegeprägten Standorten, Entwicklung eines extensiv genutzten Pufferstreifens um das NSG
- Extensive Grünlandnutzung. In nassen Bereichen und entlang von Gräben sollte dabei auf eine Düngung verzichtet werden, sonst kann eine auf die Erhaltung magerer Standortbedingungen ausgerichtete Düngung erfolgen. 2mal jährlich sollte eine Mahd mit Abräumen durchgeführt werden; der Schnittzeitpunkt kann bzw. sollte je nach Nährstoffgehalt und Feuchtegrad und daraus resultierender Aufwuchsstärke zwischen Ende Mai und Anfang Juli variieren – in einem Pufferbereich von ca. 20 m um Nester von Bodenbrütern (soweit bekannt) sollte nicht vor 1.7. gemäht werden. Auf größeren Flächen sollten bei jedem Schnitt Altgrasstreifen belassen werden (in räumlich-zeitlichem Wechsel, d.h. bei jedem Schnitt an anderer Stelle).
- Wiedervernässung durch Schließen des Grabens NN-HI6 im Bereich der Mündung in die Eschlach prüfen, entweder dauerhaft, um die Wasserableitung zu unterbinden, oder temporär (Wehr, Schließe o.ä.) zur gezielten Wässerung angrenzender Flächen im Gewann In der Ritti (ähnlich der historischen Wiesenwässerung). Ziel ist die Förderung von artenreichen Nasswiesen und die Entstehung von temporär wasserführenden flachen Tümpeln mit verzögerter Vegetationsentwicklung. Die Maßnahme muss mit den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben abgestimmt werden und ist nur in Verbindung mit einer angepassten Nutzung sinnvoll bzw. möglich.
- Ergänzend wird das Schließen von Gräben zur Wiedervernässung im Bereich von teilentwässerten An-/Niedermooren im angrenzenden Waldstück (Rütti) empfohlen, um den Wasserrückhalt in der Landschaft großflächig zu erhöhen.
- Schonende Renaturierungsmaßnahmen an der Eschlach, ohne Eingriff in die Sohle. Dazu gehören Uferabflachungen und das Einbringen von einzelnen Störsteinen oder Wurzelstubben, sowie das

Zulassen von Erosions- und Sedimentationsprozessen. Zur Grabenpflege an der Eschlach siehe Steckbrief f-03.

- Im Übergang zum Gewann Auf dem Rebgarten und nördlich davon sollten in den Ackerflächen extensive Nutzungen (z.B. weiter Saatreihenabstand, Herbizidverzicht) und temporär wechselnde Brachen entwickelt werden, ggf. auch in Teilflächen (z.B. „Feldlerchenfenster“, Brachestreifen). Zielart ist hier die Feldlerche. Für den Maßnahmenerfolg ist eine möglichst lichte Struktur, weshalb auf eine Düngung in diesen Bereichen verzichtet werden sollte.

Mit den Maßnahmen sollte auf der gemeindeeigenen Ökokontofläche begonnen werden. Zur Umsetzung weiterer – freiwilliger – Maßnahmen sollten Naturschutzverträge im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie Teil A mit landwirtschaftlichen Betrieben abgeschlossen werden. Das Monitoring der Vogelarten und gegebenenfalls die Organisation von Gelegeschutzmaßnahmen sollte im Rahmen des Artenschutzprogramms und der entsprechenden Aktivitäten im NSG erfolgen. Die Wiedervernässung im Wald ist mit dem zuständigen Revierförster im Grundsatz abgestimmt.

Priorität: sehr hoch

Die Maßnahmen dienen der Erhaltung von Populationen vom Aussterben bedrohter Vogelarten, für die Gemeinde Schwanau eine besondere Schutzverantwortung trägt. Auch eine Reihe von gefährdeten Insektenarten, wie die Helm-Azurjungfer, profitiert von den Maßnahmen.

Bild 1: Gemeindeeigene Ökokontofläche Flst.nr. 3659; im Vordergrund gewässerbegleitende Hochstaudenflur an der Eschlach. Foto: S. Miethaner, faktorgruen.

Bild 2: Grünland und Gehölze an der Eschlach/ Mattengraben. Foto: S. Miethaner, faktorgruen.

Bild 3: Artenreiche gewässerbegleitende Hochstaudenflur an der Eschlach (Lebensstätte der Helm-Azurjungfer). Foto: S. Miethaner, faktorgruen.

Bild 4: Binsenreiche, nur mäßig artenreiche Nasswiese im Gewann In der Ritti, hier mit zerstreut auftretendem Großem Wiesenknopf. Foto: M. Jung, faktorgruen.